



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Kreistag Bergstraße

Heppenheim, den 19. August 2011

An den Vorsitzenden des Kreistages
des Kreises Bergstraße
Herrn Werner Breitwieser
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang Kreistagsbüro:

19. August 2011

Betr.: Dringlichkeitsantrag zum Thema Erhebung einer kommunalen Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzausstattung der hessischen Landkreise

Sehr geehrter Herr Breitwieser,

erst im Nachgang zur letzten Präsidiumssitzung wurde deutlich, dass es keine Vorlage der Verwaltung zum Thema „**Erhebung einer kommunalen Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzausstattung der hessischen Landkreise**“ geben soll, sondern eine Sondersitzung des Kreistages vorgesehen ist. Damit diese nicht notwendig wird, stellen Sie bitte den folgenden Antrag bei der nächsten Kreistagssitzung als fristgerecht eingereichten Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Bergstraße erhebt als einer von voraussichtlich drei Landkreisen stellvertretend für die Gesamtheit der 21 hessischen Landkreise gem. § 46 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof eine kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof, um eine dem Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung entsprechende Finanzausstattung der hessischen Landkreise sicherzustellen. Die Klage ist gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 des Landes Hessen vom 16. Dezember 2010 zu richten, da dieses Gesetz den Anspruch der Landkreise aus Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung auf eine auskömmliche Finanzausstattung verletzt.

Voraussetzung ist, dass die Kosten des Rechtsstreites auf alle Landkreise umgelegt werden und der Hessische Landkreistag auch weiterhin, wie bisher – die Verfahren der Klagekandidaten aktiv begleitet und koordiniert.

Begründung:

Der Hessische Landkreistag hat die Klage gut vorbereitet und koordiniert. Nun ist es wichtig, dass zeitnah in einer regulären Kreistagssitzung ein deutliches Signal setzt.

Der Beschlussvorschlag ist entsprechend dem Beschlussvorschlag aus dem Werra-Meißner-Kreis.

Der Beschlussvorschlag soll die bisherige Beschlusslage des Kreises bestätigen und das wichtige Bestreben zur Erreichung einer auskömmlichen Finanzausstattung bekräftigt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Kat. Hele

